

PRÄMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LG NW) vom 04.07.1994 (GV NW S.666) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 14.10.2003 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

WA Allgemeine Wohngebiete gen. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

1,0 Geschosflächenzahl gen. § 20 BauNVO

0,4 Grundflächenzahl gen. § 19 BauNVO

III Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)

⊕ Nutzungsschablone

Bauweise, Baugrenzen und überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

— Baugrenze gen. § 23 BauNVO

○ Offene Bauweise

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

■ Überbaubare Grundstücksflächen des Allgemeinen Wohngebietes

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs.1 Nr.5 BauGB

■ Fläche für Gemeinbedarf -Altenheim-Überbaubare Grundstücksflächen

Grünflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB

■ PG = Private Grünflächen, Nutzung im Plan erläutert
OG = Öffentliche Grünflächen

⊕ Spielplatz

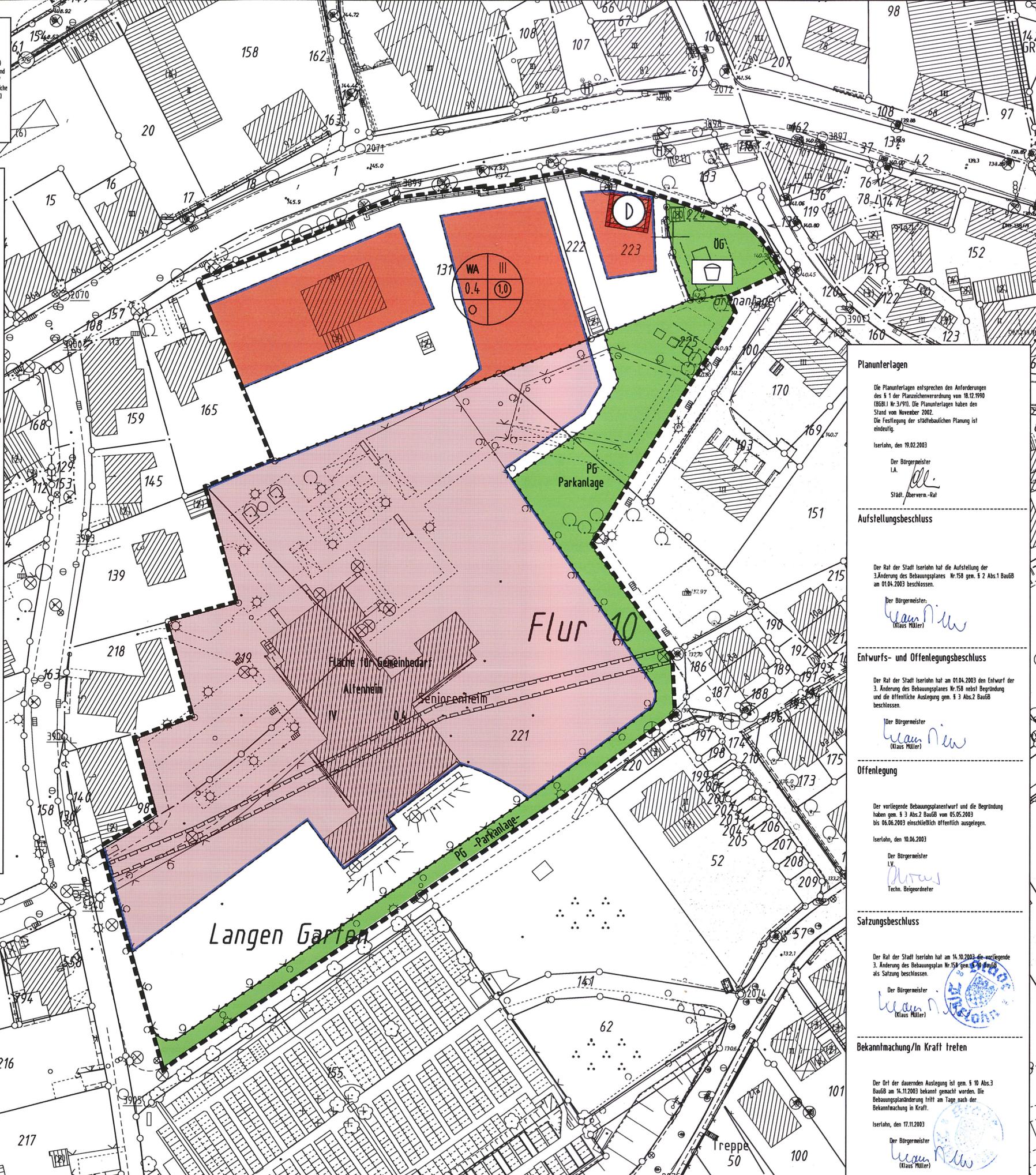
Regelungen für den Denkmalschutz gem. § 9 Abs.6 BauGB

Ⓧ Das Gebäude ist in der Denkmalliste der Stadt Iserlohn eingetragen

Sonstige Planzeichen

⊠ Mit Kanalisierungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit belastete Fläche gem. § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bebauungsplanänderung gen. § 9 Abs.7 BauGB



Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom November 2002. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist einseitig.

Iserlohn, den 19.02.2003

Der Bürgermeister
i.A.
Klaus Müller
Städt. Oberverm.-Rat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.158 gen. § 2 Abs.1 BauGB am 01.04.2003 beschlossen.

Der Bürgermeister
Klaus Müller
(Klaus Müller)

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 01.04.2003 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.158 nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister
Klaus Müller
(Klaus Müller)

Offenlegung

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 3 Abs.2 BauGB vom 05.05.2003 bis 06.06.2003 einschließlich öffentlich ausliegen.

Iserlohn, den 10.06.2003

Der Bürgermeister
i.V.
Thomas
Techn. Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 14.10.2003 die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplan Nr.158 gen. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

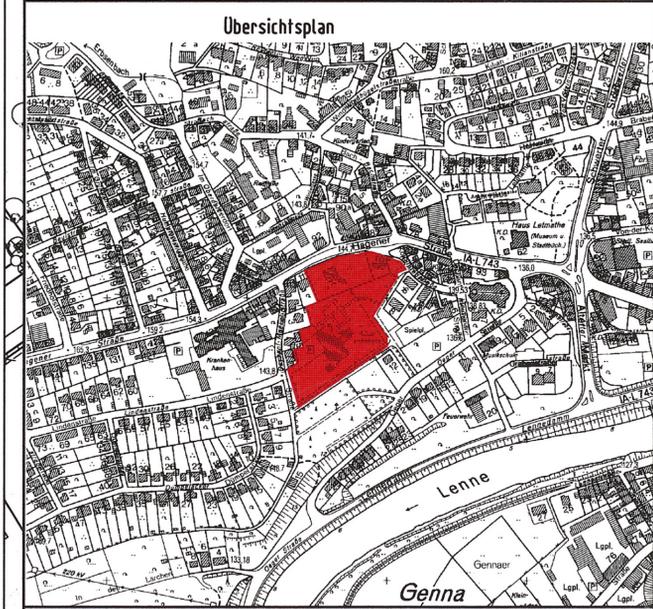
Der Bürgermeister
Klaus Müller
(Klaus Müller)

Bekanntmachung/In Kraft treten

Der Ort der dauernden Auslegung ist gen. § 10 Abs.3 BauGB am 14.11.2003 bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Iserlohn, den 17.11.2003

Der Bürgermeister
Klaus Müller
(Klaus Müller)



STADT ISERLOHN

Bebauungsplan Nr. 158 Deckbl. 3. Änd.

Oeger Str./Altenwohnheim